(1) Veröffentlichungsnummer:

0 103 861

A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 83109156.6

(51) Int. Cl.3: F 24 F 13/14

(22) Anmeldetag: 16.09.83

30 Priorität: 17.09.82 DE 3234518

- (43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 28.03.84 Patentblatt 84/13
- 84 Benannte Vertragsstaaten: BE DE FR IT LU NL

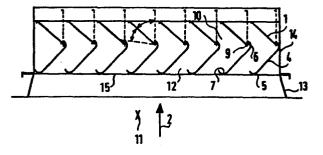
- 7) Anmelder: Robertson GAL Gesellschaft für angewandte Lufttechnik mbH Friedrich-Ebert-Strasse 27 D-4052 Korschenbroich(DE)
- (72) Erfinder: Morschheuser, Wilhelm Fritz Winkelsmühler Weg 10 D-4006 Erkrath(DE)
- (74) Vertreter: Piöger, Ulrich, Dipl.-ing. Benrather Schlossaliee 89 D-4000 Düsseldorf-Benrath(DE)

54 Dachlüfter.

57 Die Erfindung bezieht sich auf einen Dachlüfter, der mit einander überdeckenden Lüftungsklappen (1, 3) ausgeführt ist. Bei derartigen Dachlüftern kann man zwar großflächige Dachöffnungen in der Öffnungstellung der Lüftungsklappen (1, 3) belüften, doch dringen dann Niederschläge in den zu belüftenden Raum ein. Außerdem ist die schalldämmende Wirkung begrenzt, weil der Schall in der Öffnungsstellung der Lüftungsklappen lediglich in andere Richtungen reflektiert wird.

Durch die Erfindung wird eine regensichere Lüftung un zugleich eine schalldämmende Wirkung geschaffen, indem zusätzlich zu den Lüftungsklappen (1, 3) Leitflächen (4) vorgesehen sind, die zur Hauptrichtung (2) der Entlüftungsströmung geneigt verlaufen und sich in der Projektion der genannten Hauptrichtung überdeckende vordere und hintere Randbereiche aufweisen. Dies führt ohne nennenswerte Einschnürung des Strömungsquerschnittes zu einer befriedigenden Hallenentlüftung und zugleich zu einem wirkungsvollen Schallschutz.

FIG. 1



1

5

Dachlüfter

10 Beschreibung:

Die Erfindung bezieht sich auf einen Dachlüfter, bei welchem Lüftungsklappen in eine Schachtöffnung in ihrer Öffnungsstellung freigeben und diese in ihrer Schließstellung, in welcher ihre vorderen und hinteren Randbereiche einander überlappen, verschließen.

15

Ein Dachlüfter dieser Art ist in seiner einfachsten Ausführungsform nach der US-PS 12 22 394 bekannt, wobei Lüftungsklappen oberhalb zweier Schachtwände in eine Schließstellung verschwenkbar sind, in welcher der obere Rand der einen Lüftungsklappe einen dachartig abgewinkelten Ansatz trägt, mit welchem er in seiner Schließstellung die angrenzende Randkante der anderen Lüftungsklappe überlappt. Die beiden Lüftungsklappen sind dabei gegensinnig zueinander derart verschwenkbar, daß sich die Überlappung im Bereich ihrer oberen Ränder ergibt. Mit der Öffnungsstellung wird die gesamte Schachtöffnung freigegeben, so daß sie ungeschützt vor Niederschlägen ist.

25

20

Bei weiterentwickelten, ständig überdachten Schachtöffnungen behindern durch Druckverluste infolge Strömungsumlenkung die Entlüftung erheblich.

30

Einen abweichenden Weg, der vor allem auch bei größeren Schachtöffnungen diese freizugeben gestattet, sieht die US-PS29 63 956 vor, indem innerhalb eines begrenzten Stellungsbereiches der Entlüftungsklappen keine Niederschläge in die Schachtöffnung eindringen können.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, den Stand der Technik dahin-

gehend weiterzuentwickeln, daß sowohl im geöffneten sowie auch im geschlossenen Zustand der Lüftungsklappen ein Eindringen von Niederschlägen in die Schachtöffnung vermieden wird. Dabei soll die Entlüftungsströmung auf einen möglichst geringen Widerstand stoßen, so daß der Offnungsquerschnitt des Schachtes zu einem sehr hohen Anteil genutzt werden kann.

Außerdem soll eine schalldämmende Wirkung erzielt werden.

Die erwähnte Aufgabenstellung wird durch die Erfindung gelöst, wie sie in den Patentansprüchen gekennzeichnet ist.

Man kommt somit zu einem Dachlüfter, der selbst bei sehr großen Ausmaßen der Schachtöffnung in jeder Stellung der Lüftungsklappen eine **15** Überdeckung der Schachtöffnung ermöglicht, die das Eindringen von Niederschlägen ganz oder weitgehend ausschaltet. Die Leitflächen verlaufen parallel zueinander und ermöglichen eine Strömungsführung, bei der turbulente Querschnittsverengungen weitgehend vermieden werden. Hierfür ist die Grundüberlegung maßgeblich, 20 daß bei Aufteilung eines größeren Strömungsquerschnittes in mehrere Einzelquerschnitte die Tendenz der Strömung, turbulent zu werden, wesentlich herabgesetzt ist. Dank der Neigung der Leitflächen wird über die erwähnten Vorteile hinausgehend auch noch eine wirkungsvolle Schalldämmung erreicht. Dies liegt daran, daß die auftretenden Schall-25 wellen nicht in die Umgebung reflektiert werden, sondern von den Leitflächen eine derartige Brechnung erfahren, daß sie erst nach mehrfachen Reflexionswegen den Schachtbereich verlassen können. Dabei kommt es zu Absorptionen , die bei Ausführung der Leitflächen in 30 doppelschaliger Ausführung noch dadurch begünstigt werden können, daß die dem zu entlüftenden Raum zugekehrten Schalen gelocht sind.

Um sowohl strömungstechnisch als auch schalltechnisch besonders wirksam zu sein, sind die Leitflächen zweckmäßig unter einem etwa 45⁰ geneigten Winkel zur Hauptrichtung der Entlüftungsströmung angeordnet,

- wobei sie wiederum abstands- und größenmäßig so ausgelegt sind, daß sich ihre Projektionen in der Hauptrichtung der Entlüftungsströmung zweckmäßig überdecken.
- Der erwähnten Oberdeckung dienen besonders vorteilhaft angeschlossene Regenablaufrinnen, über die zugleich das auf die Leitflächen gelangende Niederschlagswasser abgeleitet werden kann.

Bei einteiliger Ausbildung der Leitflächen mit den Lüftungsklappen bilden beide Elemente vorteilhaft miteinander einen etwa rechten Winkel. Beide Elemente sind in diesem Falle von etwa gleicher Breite; weiterhin kann man bereits einen erheblichen Teil der beabsichtigten Wirkungen erzielen, wenn auf eine Beweglichkeit der Lüftungsklappen aus der erwähnten Stellung heraus verzichtet wird. Da nicht nur die Leitflächen, sondern auch die Lüftungsklappen nach einem weiteren Vorschlag der Erfindung doppelschalig ausgebildet werden können, kommt man zu einer beachtlichen Steigerung der mechanischen Festigkeit und der Schallabsorptionswirkung, und zwar insbesondere auch für größere Schachtquerschnitte.

20

25

Man kann bei der vorerwähnten Ausführungsform indes auch die Lüftungsklappen zusammen mit den Leitflächen verschwenkbar ausgestalten, so daß sich die Lüftungsklappen in der gemäß Oberbegriff des Patentanspruchs 1 bezeichneten Art in ihrer Schließstellung überlappen. In dieser Stellung verlaufen die Leitflächen etwa parallel zur Hauptrichtung der Entlüftungsströmung bzw., da eine Entlüftung dann ja nicht stattfindet, etwa senkrecht zur Ebene der Schachtöffnung.

Bei der Verwendung von verschwenkbaren Lüftungsklappen sind die Leit30 flächen hingegen starr angeordnet. Die Lüftungsklappen sind dabei in der Hauptrichtung der Entlüftungsströmung hinter den Leitflächen verschwenkbar, wobei der Verschwenkbereich aus einer zur Hauptrichtung der Entlüftungsströmung parallelen Lage bis in die Schließstellung verläuft. der Öffnungsstellung stehen die Lüftungsklappen also im wesentlichen senkrecht auf der Schachtöffnungsebene, während sie

in der Schließstellung parallel zu letzterer liegen. Zweckmäßig erstrecken sich die Schwenkachsen daher im hinteren Randbereich der Leitflächen, während die Gelenke der Lüftungsklappen an deren vorderem Randbereich verlaufen. Hier wie auch in der übrigen Beschreibung ist die Lagebezeichnung "vorne" und "hinten" stets derart angegeben, daß sie die von vorne nach hinten verlaufende Strömung bezeichnet.

Sowohl unter konstruktivem als auch unter strömungstechnischem Gesichtspunkt is-t es vorteilhaft, wenn die hinteren Randbereiche der Leitflächen die Schwenkachsen mit in Richtung auf die jeweiligen Lüftungsklappen weisenden Randzonen überdecken. Die genannten Randzonen sind dabei zweckmäßig als gekrümmte Ansätze an die Leitflächen angesetzt, so daß sich größere Strömungswiderstände vermeiden lassen. Zugleich bilden die erwähnten Randzonen vorteilhafte Auflager für die jeweils benachbarten Lüftungsklappen in ihrer Schließstellung.

10

15

20

30

Die in Strömungsrichtung vorderen Randbereiche der Leitflächen sind ebenfalls in der Querschnittsdarstellung in Richtung auf die Lüftungsklappen gekrümmt, so daß sie nicht nur von strömungstechnischem Vorteil sind, sondern auch sehr wirkungsvolle Regenablaufrinnen bilden, die zur Überdeckung mit den hinteren Randkanten der benachbarten Leitflächen dienen können.

Zur weiteren Veranschaulichung der Erfindung wird auf die sich auf 25 Ausführungsbeispiele beziehenden Zeichnungen Bezug genommen.

Darin zeigen:

Figur 1 eine Schematische Querschnittsdarstellung des neuen Dachlüfters, während

Figur 2 eine abgewandelte Ausführungsform im Querschnitt ausschnittsweise zeigt.

Figur 1 zeigt eine Schachtöffnung 12 innerhalb eines Flachdaches, die mittels eines Eintrittsrahmens 13 eingefaßt und weiterhin mit Schachtwänden 14 versehen ist. Ober die Schachtöffnung 12 steht der zu entlüftende Raum 11 mit der Umgebung in Verbindung. Die Schacht-öffnung 12 definiert eine Öffnungsebene 15, zu welcher die Hauptrichtung 2 der Entlüftungsströmung senkrecht verläuft.

Innerhalb der Schachtöffnung 12 erkennt man die in Schrägrichtung eingebauten Leitflächen 4 sowie die Lüftungsklappen 1, welchletztere in Figur 1 gestrichelt in ihrer vollen Öffnungsstellung sowie in einem Fall auch in der vollen Schließstellung dargestellt sind. Zu diesem Zweck sind die Lüftungsklappen 1 um Achsen 9 im oberen, hinteren Randbereich der Leitflächen 4 verschwenkbar. In der Normalstellung besteht zwischen den Lüftungsklappen 1 und den Leitflächen 4 ein Winkel von etwa 90°, wobei die Leitflächen 4 mit der Hauptrichtung 2 der Entlüftungsströmung einen Winkel von 45° bilden.

Am Eintritt der Entlüftungsströmung sind die vorderen, unteren Randkanten 5 der Leitflächen mit Regenablaufrinnen 7 versehen. Diese besitzen einen gekrümmten Querschnitt, so daß sich der Strömungswiderstand verringert. Die oberen, hinteren Randkanten 6 der Leitflächen 4 sind mit in Richtung auf die zugehörigen Lüftungsklappen 1 gekrümmten Randzonen 10 ausgeführt. Diese Randzonen 10 überdecken einerseits die Achsen 9 sowie gleichfalls die Gelenke der Lüftungsklappen 1, so daß diese Teile weitgehend vor Niederschlägen geschützt sind. Andererseits bilden diese Randzonen 10 Auflager für die in Schließstellung befindlichen Lüftungsklappen. Im mittleren Teil der Figur 1 ist eine der Lüftungsklappen 1 in Schließstellung gezeigt. Zweckmäßig sind die oberen, hinteren Randkanten der Lüftungsklappen 1 auch noch etwas abgewinkelt, so daß sich ein weitgehender Abschluß bei Auflage auf die gekrümmten Randzonen 10 der Leitflächen 4 einstellt.

Bei der Ausführungsform nach Figur 2 sind die Leitflächen 4 und die Lüftungsklappen 3 einteilig ausgebildet. Bei dieser, vergrößert wiedergegebenen Ausführungsform erkennt man, daß die vorerwähnten Teile doppelschalig sind und daß sie auf ihrer dem zu entlüftenden Raum 11 zugekehrten Seite gelocht sind. Dadurch wird eine sehr gute Schall-

absorption erreicht, die in Verbindung mit der Schallreflexion einen besonders hohen Schallschutz gewährt.

Die Regenablaufrinnen 7 sind hierbei so angeordnet, daß ihre Projektion in der Hauptrichtung 2 der Entlüftungsströmung auf oberhalb angeordnete, weitere Regenablaufrinnen 8 der jeweils benachbarten Leitflächen trifft. In der Schließstellung ergibt sich eine weitgehend geschlossene Außenfläche, in welcher die oberen Lüftungsklappen 3 mit abgewinkelten Endabschnitten in die Regenablaufrinnen 8 eingreifen.

Wie Figur 2 weiterhin zeigt, lassen sich ergänzend schallschluckende Kulissen in den Weg der Entlüftungsströmung einbringen, die zweckmäßig parallel zur Hauptrichtung der genannten Entlüftungsströmung verlaufen. Dank dieser, unterhalb der Leitflächen 4 vorgesehenen schallschluckenden Kulissen läßt sich zusammen mit den Leitflächen eine Schalldämmwirkung bis zu insgesamt 17dB erzielen.

20

25

1 Patentansprüche:

5

- 1. Dachlüfter, bei welchem Lüftungsklappen (1, 3) eine Schachtöffnung (12) in ihrer Öffnungsstellung freigeben und diese in
 ihrer Schließstellung, in welcher ihre vorderen und hinteren
 Randbereiche einander überlappen, verschließen, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, daß die Lüftungsklappen (1, 3) zur Hauptrichtung (2)
 der Entlüftungsströmung geneigt verlaufende Leitflächen (4)
 aufweisen.
- Dachlüfter nach Anspruch 1, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, daß die Leitflächen (4) unter einem Winkel von etwa 45° gegenüber der Hauptrichtung (2) der Entlüftungsströmung geneigt sind.
- 3. Dachlüfter nach den Ansprüchen 1 und 2, <u>dadurch gekennzeichnet</u>,
 daß die Leitflächen (4) bezüglich ihres Abstandes voneinander und
 ihrer Ausdehnung derart bemessen sind, daß die Projektion ihrer
 vorderen Randkanten (5) in Hauptrichtung (2) der Entlüftungsströmung zumindest in Nähe der hinteren Randkanten (6) der
 benachbarten Leitflächen verlaufen.

4. Dachlüfter nach Anspruch 3, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, daß die Projektion der voerden Randkanten (5) die hinteren Randkanten (6) überdeckt.

- 5. Dachlüfter nach Anspruch 3, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, daß die Projektion der vorderen Randkanten (5) die hinteren Randkanten (6) mit angeschlossenen Regenablaufrinnen (7, 8) überdeckt.
- 6. Dachlüfter nach den Ansprüchen 1 bis 5, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, daß die Lüftungsklappen (3) mit den Leitflächen (4) einteilig ausgebildet sind und mit diesen einen im Querschnitt rechten Winkel bilden.
- 7. Dachlüfter nach Anspruch 6, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, daß die
 Lüftungsklappen (3) um ihren Übergangsbereich zu den Leitblechen
 durchsetzende Achsen (9) aus ihrer Öffnungsstellung in die
 Schließstellung verschwenkbar sind, in der die Leitflächen (4)
 etwa senkrecht zur Hauptrichtung der Entlüftungsströmung verlaufen.

- Dachlüfter nach den Ansprüchen 1 bis 5, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, daß die Lüftungsklappen (1, 3) in der Hautprichtung (2) der Entlüftungsströmung hinter den Leitflächen (4) sowie aus einer zur Hauptrichtung (2) etwa parallelen Lage bis in ihre Schließstellung verschwenkbar sind.
 - 9. Dachlüfter nach Anspruch 8, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, daß die Achsen (9) im hinteren Randbereich der Leitflächen (4) und die Gelenke der Lüftungsklappen (1, 3) in deren vorderen Randbereich liegen.
 - 10. Dachlüfter nach den Ansprüchen 8 und 9, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, daß die hinteren Randbereiche der Leitflächen (4) die Schwenkchsen (9) mit in Richtung auf die jeweiligen Lüftungsklappen (1) weisenden Randzonen (10) überdecken.
 - 11. Dachlüfter nach Anspruch 10, <u>dadurch gekennzeichnet</u>, daß die überdeckenden Randzonen (10) ein Auflager für die jeweils benachbarten Lüftungsklappen (1) in deren Schließstellung bilden.
- 12. Dachlüfter nach den Ansprüchen 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Leitflächen (4) und/oder die Lüftungsklappen (1, 3) doppelschalig aus Blech ausgeführt sind, wobei die dem zu entlüftenden Raum (11) zugekehrten Schalen gelocht und der Raum zwischen den Schalen der Lüftungsklappen bzw. Leitflächen mit schalldämmendem Material ausgefüllt ist.

30

10

15

20

FIG. 1

